

## GEMEINDEN

### WAHLEN

#### Geheimnis der Friedensliste

Der Pinneberger Student Hanns-Georg Dunker (Pinneberg in Schleswig-Holstein) ist drauf und dran, eine neue Art von Wahlrecht auszumerzen, die in das schleswig-holsteinische Gemeinde- und Kreiswahlgesetz als Paragraph 15, Absatz 1, Eingang gefunden hat.

Bei den Kommunalwahlen, die vor einem Monat in Schleswig-Holstein abgehalten wurden, haben nämlich nur die Einwohner von 696 der insgesamt 1391 Gemeinden des Landes ihren neuen Gemeinderat gewählt. Die Leute in den restlichen Orten hatten keinerlei Möglichkeiten, zu den Gemeindevahl-Urnen zu schreiten. Dort gab es solche Urnen überhaupt nicht, weil sich die Funktionäre der Parteien den Paragraphen 15, Absatz 1, des Wahlgesetzes zunutze gemacht hatten. Diese Bestimmung lautet:

„Werden in einem Wahlbezirk ebenso viele unmittelbare Wahlvorschläge aufgestellt und zugelassen, als unmittelbare Vertreter zu wählen sind, so findet keine Wahl statt. Die vorgeschlagenen unmittelbaren Bewerber werden vom Wahlausschuß als gewählt erklärt.“

Die Parteifunktionäre setzten sich also vor dem Wahltag in den einzelnen Dörfern an runde Tische und handelten bei Bier, Schnaps und Kaffee aus, wie sie ihre Interessen aufeinander abstimmen und die Sitze des jeweiligen Gemeindeparlamentes untereinander verteilen wollten.

Sobald sie darüber einig waren, setzten sie ihre Kandidaten auf eine gemeinsame Nominierungsliste. Diese Liste erhielt dann den Namen „Friedensliste“. Ihr Geheimnis bestand darin, daß sie genauso viele Kandidaten enthielt, wie Sitze zu vergeben waren.

Der Wahlberechtigte Hanns-Georg Dunker aus Pinneberg fand, dies sei nicht rechtens und schrieb eine Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich von meinem Petitionsrecht Gebrauch mache und die Bitte an Sie richte, den Paragraphen 15, Absatz 1, des schleswig-holsteinischen Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie die darauf bezugnehmenden Vorschriften des Landesrechts dahingehend zu ändern, daß diese Vorschriften dem Grundgesetz nicht mehr widersprechen.“

Im Grundgesetz-Artikel 28 heißt es:

In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist...

Schrieb Wähler Dunker aus Pinneberg weiter an den Landtag: „Die Wahl durch die Parteien, unter Umständen durch einen mächtigen Parteichef, ist keine Wahl durch die Allgemeinheit. Infolgedessen ist der Paragraph 15, Absatz 1, des genannten Landesgesetzes ungültig, sind die nach dieser Vorschrift gewählten Gemeindevertreter nicht rechtswirksam gewählt. Die Wahl ist notwendigerweise nachzuholen.“

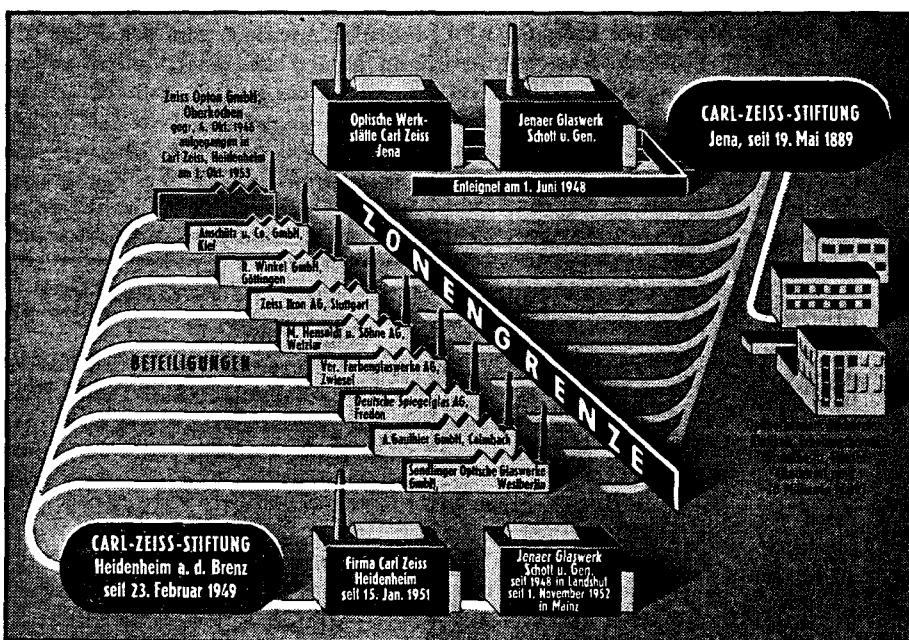
Landesinnenminister Dr. Dr. Paul Pagel (CDU), aus dessen Haus das Wahlgesetz gekommen ist, meint: „Ich habe von Anfang an erhebliche Bedenken gegen die sogenannten Friedenslisten gehabt.“ Aber Pagels Minister-Bedenken hatten sich nicht durchsetzen können. Sie waren auch auf die politische Optik beschränkt. „Daß die

Sache verfassungsmäßig anfechtbar ist, möchte ich verneinen.“

Seine Beamten argumentieren: Der Wähler, der mit einer „Friedensliste“ in seiner Gemeinde nicht einverstanden sei, könne sie ja durch einen einfachen Trick unwirksam machen. Er brauche nur einen weiteren, möglicherweise unabhängigen Kandidaten zu nominieren. Schon seien mehr Bewerber als Sitze vorhanden, und es müsse gewählt werden.

Für diesen Trick muß der betreffende Wähler aber zunächst einmal Unterschriften sammeln, je nach Größe der Gemeinde 5 bis 20, um einen Kandidaten nominieren zu können.

Das fällt nicht nur den Parteien leichter als einem Einzelgänger, sondern alle Par-



teien, die bereits mit einem Abgeordneten im Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag oder in einer Gemeindevertretung des jeweiligen Wahlbezirks vertreten sind, brauchen diese Bedingung nicht mehr zu erfüllen.

Parteifunktionäre haben ihre intern ausgehandelten „Friedenslisten“ dadurch populär zu machen gesucht, daß sie Gelder, die sie angeblich im ausgefallenen Wahlkampf gespart haben, als milde Spenden stifteten. Die Rundfunkzeitung „Hören und Sehen“ nannte es ein „großes Beispiel“, daß es für viele Wahlberechtigte keinen „Wahlrummel“ gegeben habe. Dabei ist der Wahlkampf gar nicht ausgefallen. Denn alle Bürger haben die 21 Kreistage des Landes neu gewählt.

Die Petition des Hanns-Georg Dunker aus Pinneberg wird noch keine unmittelbaren Folgen haben: In Pinneberg ist gewählt, Dunker selbst also nicht seines Wahlrechts beraubt worden.

Aber seine Petition ist Anfang Mai von seiner Ortszeitung, dem „Pinneberger Tageblatt“, als Offener Brief aus dem Leserkreis abgedruckt worden. Und die Zeitung gab daraufhin in einem Leitartikel den Tip: „Es gibt die Möglichkeit einer Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Diese Möglichkeit kann... ein Bürger ausschöpfen, der in einer Gemeinde wohnt, in der nicht gewählt wurde...“

Nun wartet man in Kiel, ob sich etwa so ein Bürger findet. Wenn er recht bekäme, müßte in der Hälfte aller schleswig-holsteinischen Gemeinden nachgewählt werden.

## INDUSTRIE

### ZEISS-WARENZEICHEN

#### Wo sitzt die Stiftung?

Eine Kolonne schwerer amerikanischer Lastwagen schob sich jaulend durch die verschlafenen Villenstraßen des Sonnenbergviertels der thüringischen Universitätsstadt Jena. Als die erschreckten Anwohner die Fensterläden aufstießen, wurden sie Zeugen eines ungewöhnlichen Vorganges: Kaugummi kauende amerikanische Soldaten luden 126 leitende Angestellte der optischen Werkstätte Carl Zeiss und des

Glaswerkes Schott und Genossen mit samt ihren Familien und dem notwendigen Hausrat auf ihre olivgrünen Lastautos. Kurz darauf war die Kolonne in Richtung Westen verschwunden.

Es war der 24. Juni 1945. Sechs Tage später zogen sowjetische Truppen in das von den Amerikanern geräumte Jena ein. Sie konnten nur noch die teilzerstörten Fabriken und die verlassenen Wohnungen beschlagnahmen. Die Spitzenkräfte aus den Labors und Büros, die Patentzeichnungen und Konstruktionsunterlagen des größten optischen Unternehmens der Welt und seines Glaslieferanten hatten die amerikanischen Alliierten weggeschafft.

Sechzehn Monate später, am Abend des 21. Oktober 1946, saß ein in Jena verbliebener leitender Mann der Zeiss-Werke gerade in seinem Büro im neunten Stockwerk des Verwaltungshochhauses und feierte an seiner Festrede für die bevorstehende Feier zum hundertjährigen Bestehen des Werkes, da führen im Mühlthal und auf den Ausfallstraßen der Stadt wieder Lastwagenkolonnen auf, diesmal sowjetische.

Als der Morgen kam, war deutlich, wie relativ gut es die 126 Zeiss-Leute getroffen hatten, die sechzehn Monate zuvor auf den amerikanischen Trucks verfrachtet worden waren. Die Sowjets griffen sich jetzt weitere 288 Spezialisten der Zeiss- und der Glaswerke, die nun nach Osten zu reisen hatten. Die Deutschen fanden sich nach wochenlangem Güterzugfahrt bei Leningrad, im Ural, in der Nähe von Moskau und bei Kiew wieder. In der Sowjet-Union